Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 28.01.2011

Betreff: Weitergabe verwaltungsinterner Kosten an die planungsbegünstigten Grundstückseigentümer;
Grundsatzbeschluss

Referent: Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, Planungsleistungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren optional selbst zu erbringen. Mit dem planungsbegünstigten Grundstückeigentümer ist hierzu ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB zu schließen. Die einzufordernden Kosten sind auf Basis der jeweils aktuell gültigen Fassung der HOAI zu ermitteln.

3. Kosten für förmliche Beschlüsse und Bekanntmachungen sind weiterhin nicht durch den planungsbegünstigten Grundstückseigentümer zu tragen.

Landshut, den 28.01.2011
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister